

Pädagogische Einführung - Nachteile

Beitrag von „christoph66“ vom 19. August 2012 10:06

Hallo zusammen,

was sind die Nachteile der pädagogischen Einführung gegenüber denjenigen die OBAS abgeleistet haben in einem späteren Dauerarbeitsverhältnis?

Hintergrund (bei mir ist die Sache noch etwas komplizierter) ich bin jetzt seit 2 Jahren als Lehrer an einer kirchlichen Ersatzschule tätig. Durch die Bezirksregierung Düsseldorf habe ich gemäß § 102 Abs 2 SchulG in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Ersatzschulenverordnung eine befristete Unterrichtsgenehmigung bis zum kommen den Jahr für die Fächer Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften und Politik. Ich bin laut dieser Unterrichtserlaubnis für das Feststellungsverfahren zugelassen mit der Maßgabe, dass ich innerhalb der Befristungszeitraums einen umfassenden Bericht über eine Unterrichtsreihe, eine Unterrichtsprobe und ein Kolloquium von etwa 60 min. Dauer ablege (Feststellungsprüfung). Sprich diese Feststellungsprüfung läuft jetzt in diesem Schuljahr.

Ich bin eingruppiert in TVL 12 Stufe 4.

Die glorreiche Idee der Schulleitung (Qualitätssteigerung) war jetzt, mich zur pädagogischen Einführung (PE) anzumelden, wo ich mich jetzt seit letzter Woche im Verfahren befinde (Einführungstag liegt hinter mir). Dort waren neben den PE'lern auch Obas-Leute (u.a. zwei meiner Kollegen).

Die PE wird auch von seiten meines Schulträgers anerkannt.

Unabhängig von der Ersatzschulenverordnung und dem Feststellungsverfahren - da ich noch bei der Bezirksregierung erfragen muss, welchen rechtlichen Status ich dort habe, da die mich ja zur PE verpflichtet haben - ist meine Frage nicht nur nach den Nachteilen, sondern weiß jemand wo das in welchen Gesetzen und Verordnungen zu finden ist??

Vielen lieben Dank

Christoph

Beitrag von „mar“ vom 20. August 2012 23:21

Hi, ich habe das mal vor einiger Zeit gegoogelt

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 20. August 2012 23:28

Zitat von mar

Hi, ich habe das mal vor einiger Zeit gegoogelt

Ähh... ?

Beitrag von „mar“ vom 20. August 2012 23:28

Also, ich habe das vor einiger Zeit gegoogelt unter Pädagogische Einführung bzw. päd. Einführungsjahr. Kam dann automatisch auf die Infos vom Ministerium (NRW eingegeben). was dort stand erweist sich allerdings heute als nur eingeschränkt richtig. z.b. grundsätzlich nur tvl11, keine sek2 erlaubnis, nur ein fach. habe einen kollegen, der pe gemacht hat, sek2 unterrichtet, 2 fächer hat und auf tvl12 ist. entweder wissen die im ministerium selbst nicht, was stimmt, oder die regeln sind dehnbar nach wunsch und willen der entsprechenden leute. nachlesen kann zwar nicht schaden, aber manchmal wissen "lebende beispiele" mehr.

LG

Beitrag von „hein“ vom 21. August 2012 18:19

Wenn ich Deine Frage richtig verstanden habe:

Vorteil PE gegenüber "keine PE":

Durch die PE könntest Du grundsätzlich auch eine Festanstellung an einer staatlichen Schule bekommen (dürfte dann ebenfalls EG 12 sein). Wie das in der Praxis allerdings mit einer Versetzung an eine staatliche Schule ausehen würde: Keine Ahnung!

Vorteil PE gegenüber OBAS:

Vorteil OBAS gegenüber PE:

Du hast nach erfolgreichem Abschluss ein volles Zweites Staatsexamen, bist also "vollwertiger" Lehrer. Du bekommst schon während der Ausbildung (zumindest an staatlichen Schulen) EG 13 und wirst (zumindest an staatlichen Schulen und sofern Du die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllst - z.B. Alter) im Anschluss an die Ausbildung verbeamtet (Gehalt A 13 mit Zulage). Das wiederum bedeutet dann:

1. Nach 3 Jahren quasi unkündbar,
 2. bessere "Aufstiegschancen" in sogenannte Funktionsstellen (weil Du - ganz platt gesagt - bürokratisch besser ins System passt)
 3. Jeden Monat (vor allem wenn verheiratet und/oder mit Kind) deutlich mehr Kohle (bei mir - verh., mitte 30 - sind's im Verleich zu zuvor EG 13 Stufe 4 sage und schreibe 930,- Euro netto (!!!!!) im Monat, wobei ich von den 930 natürlich noch ca. 300 für die private Krankenversicherung abdrücken muss). Im Vergleich zu EG 12 ist es noch ein wenig mehr, wobei der Unterschied zwischen EG 12 und 13 eher gering ist.

Zusammenfassend: Die OBAS ist sauanstrengend und vom Zeitaufwand z.T. echt heftig (PE ist eher locker). ABER - mal jeden Idealismus, den man für unseren Job braucht, vergessend - die Kohle (vor allem hochgerechnet bis zur Rente) spricht da, wie ich finde, eine deutliche Spache: Augen zu und durch (und wenn's zwischendurch ganz heftig ist, immer schön an die Dollars denken ). Wenn Du die Möglichkeit zur OBAS hast und am Ende der Ausbildung noch unter 40 bist, dann würd ich das machen. Wenn aus irgendwelchen Gründen eh keine Verbeamung in Frage kommt, dann stellt sich die Frage, ob man sich den gewaltigen OBAS-Streß für die Differenz von EG 12 und EG 13 und für die anderen o.g. Vorteile antun möchte...!?

So, und jetzt bin ich mal gespannt, ob ich für meine Worte in den letzten Zeilen hier gesteinigt werde 😂

Beitrag von „Stephen“ vom 5. September 2012 22:19

Hallo Christoph,

ich hoffe, meine Antwort kommt noch rechtzeitig.

Zunächst: Was ich nicht ganz verstehe: Du bist schon zu einem Feststellungsverfahren nach §5 ESchVo angemeldet, das noch dieses Schuljahr über die Bühne geht - und sollst trotzdem noch an der PE teilnehmen?

Sinn des Feststellungsverfahrens ist es m.W. nämlich, die Gleichwertigkeit Deiner wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen gegenüber Lehrern mit 2. StEx zu überprüfen. Bei erfolgreicher Überprüfung gilst Du im laufbahnrechtlichem Sinne als "Erfüller" und bist Lehrern mit 2. StEx gleichgestellt - kannst also theoretisch sogar auf eine Planstelle (beamtenähnliches Verhältnis) berufen werden.

Wenn ich das richtig sehe, machen in Deinem Falle aufgrund der bald anstehenden Feststellungsprüfung also weder PE noch OBAS Sinn...

Beitrag von „thunderdan“ vom 9. September 2012 10:46

Zitat von hein

Vorteil OBAS gegenüber PE:

...

3. Jeden Monat (vor allem wenn verheiratet und/oder mit Kind) deutlich mehr Kohle (bei mir - verh., mitte 30 - sind's im Verleich zu zuvor EG 13 Stufe 4 sage und schreibe 930,- Euro netto (!!!!!) im Monat, wobei ich von den 930 natürlich noch ca. 300 für die private Krankenversicherung abdrücken muss). Im Vergleich zu EG 12 ist es noch ein wenig mehr, wobei der Unterschied zwischen EG 12 und 13 eher gering ist.

...

Ich steinige dich nicht sondern bin eigentlich in allen Punkten einer Meinung mit dir. Ein weiterer Vorteil der PE ist natürlich, dass man da viel leichter reinkommt als in die OBAS.

Ich wundere mich nur ein wenig, warum du für die PKV 300€ abdrücken musst. Musst du deine ganze Familie versichern? Bei mir ist es nämlich gerademal halbsoviel, allerdings nur für mich (meine Frau und Kinder bleiben erstmal in der gesetzlichen). Ich bin mal gespannt, wieviel mehr ich denn so verdienen werde. Bin gerade erst ganz frisch verbeamtet und warte noch auf den ersten "Gehaltsscheck"! 930,- Euro netto wären natürlich der Hammer und deutlich mehr als ich erwarte.

Beitrag von „aufmerksam“ vom 10. September 2012 14:27

Zitat von hein

Gehalt A 13 mit Zulage

Besoldung, kein Gehalt.

Bleibt aufmerksam!

Beitrag von „Tino“ vom 10. September 2012 17:24

Hallo,

weiß jemand von euch ob man jetzt mit der Pädagogischen Einführung die Oberstufe unterrichten kann bzw. darf? Ich habe von der Bezirksregierung erfahren, dass die Schulleitung entscheidet, aber da die Person nicht sehr viel Ahnung hatte und man hier im Forum ganz viele unterschiedliche Auskünfte findet, wollte ich fragen ob es jemand bestätigen kann.

Außerdem würde ich gerne erfahren, warum die Schulleitung die Obas bevorzugt. Liegt es "nur" darin weil die Teilnehmer besser ausgebildet werden, oder hat die Schulleitung sonstige Nachteile wenn Pef-Lehrer eingestellt werden.

Vorteile für die Schulleitung:

Die Fächer die die Seiteneinsteiger unterrichten könnten sind nicht so festgelegt und man kann die Person nach einem Jahr voll einsetzen.

Lg,

Tino

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. September 2012 18:12

Leute, die keine Abiturkurse übernehmen können und keine Abiturprüfungen abnehmen dürfen, würde ich nicht unbedingt in meinen schon rar besiedelten Mängelfächern haben wollen, wenn es sich vermeiden liesse. Da steigen mir meine MitarbeiterInnen aufs Dach. (Wenn A keine Prüfungen abnimmt, müssen es B und C eben alleine machen...)

Wäre meine Idee, wenn ich SL wäre.

Beitrag von „hein“ vom 10. September 2012 18:38

Zitat von aufmerksam

Zitat von »hein« Gehalt A 13 mit Zulage
Besoldung, kein Gehalt.

Oh, natürlich. Ich bin einfach zu nachlässig mit meinem Beamten-Deutsch... 

Zitat von thunderdan

Ich wundere mich nur ein wenig, warum du für die PKV 300€ abdrücken musst. Musst du deine ganze Familie versichern? Bei mir ist es nämlich gerademal halbsoviel, allerdings nur für mich (meine Frau und Kinder bleiben erstmal in der gesetzlichen). Ich bin mal gespannt, wieviel mehr ich denn so verdienen werde. Bin gerade erst ganz frisch verbeamtet und warte noch auf den ersten "Gehaltsscheck"! 930,- Euro netto wären natürlich der Hammer und deutlich mehr als ich erwarte.

Tja, ich bin auch nicht glücklich mit den 300 Euro. Hat 2 Gründe: 1. Als Mann ist es eh günstiger. 2. Ich war zu Zeiten meiner gesetzlichen Versicherung (ca. 1 Jahr vor der Verbeamtung) in einer Kinderwunsch-Angelegenheit beim Arzt. Und damit hatte sich die

Aufnahme in die PKV leider erledigt. Habe bei vielen PKVs den Antrag ausgefüllt (auch mit Makler) aber nur Absagen erhalten. Zum Glück hatte ich aus alten Zeiten noch eine sog. "Anwartschaft" bei einer PKV. Da war mein Gesundheitszustand von 2005 "eingefroren". Dafür habe ich seit 2005 monatlich 3 Euro bezahlt (Intuition, dass ich das brauchen würde). So musste mich die entsprechende PKV anstandslos aufnehmen. Nur kostet die leider 310 Euro (bei mittlerer Leistung). Da ich die private Pflegeversicherung nicht mit in der Anwartschaft hatte, haben sie mir da 100% Risikozuschlag draufgehauen (das ist das maximale Mögliche) - auch wegen der Kinderwunschsache. Warum ich dadurch eher zu einem Pflegefall werde, konnte mir bei der PKV allerdings auch niemand erklären. Aber da mich sonst niemand aufnimmt, kann ich leider nix dagegen machen, obwohl das echt eine Sauerei ist. Und wegen genau der o.g. Sache liege ich nun seit nem halben Jahr mit meiner PKV im Rechtsstreit, weil sie nix zahlen wollen (Beihilfe ist kein Problem...).

Allerdings sind 150 Euro für die PKV wie bei Dir auch schon extrem wenig. Meine Wunsch-Variante wäre auch bei 250 gewesen. Ich habe mich da genau beraten lassen, weil es viele Kleinigkeiten gibt, die im Fall der Fälle extrem wichtig sein können (offener/geschlossener Hilfsmittelkatalog, nächstgelegenes/ nächstgelegenes geignetes Krankenhaus, Ergotherapie,...) die unkalkulierbaren Dinge eben.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 6. Oktober 2012 17:37

Zitat von chilipaprika

Leute, die keine Abiturkurse übernehmen können und keine Abiturprüfungen abnehmen dürfen, würde ich nicht unbedingt in meinen schon rar besiedelten Mangelfächern haben wollen, wenn es sich vermeiden liesse. Da steigen mir meine MitarbeiterInnen aufs Dach. (Wenn A keine Prüfungen abnimmt, müssen es B und C eben alleine machen...)

Das stimmt aber nicht - mit Feststellungsprüfung kannst du doch dann auch ein Abi abnehmen, und als Neuling wirst du sowieso nicht in die Quali gelassen.

Sonnenkönigin